

## **750 Jahre Hospitalstiftung Hof**

von Norbert Goßler, Hof

### **Am Anfang war eine Bruderschaft**

Aus ursprünglich strategischen Gründen wurde um das Jahr 1230 unter der Regierung Ottos des Großen oder des Ersten, Markgraf von Istrien, Herzog von Meranien, Dalmatien und dem Vogtland, Grafen von Andechs und Dießen, nördlich der bestehenden Ortschaft Reckenze, in einer Schlaufe der Saale, planmäßig mit dem Bau einer neuen Stadt begonnen. Dies berichtet Magister Enoch Widman 1592 in seinem „Chronicon oder Historische Beschreibung dessen, so sich zum Hof Regnitz nach Erbauung der Stadt zugetragen“. Die Anlegung und der Ausbau der Neustadt sind insofern von Bedeutung, weil mit dem Beginn des Baues einer Ringmauer um 1260 auch die Errichtung des Hofer Hospitals zusammenfällt.

Die günstige Verkehrslage und das Entstehen eines Gemeinwesens ließen offensichtlich bei den Bürgern der neu entstandenen Stadt die Entscheidung reifen, ein Hospital zu gründen.

Damals muss sich in der neuen Stadt eine Bruderschaft zusammen gefunden haben. Über die Größe des Bruderkonvents wissen wir nichts, außer dass die Brüder gemeinsam mit den Bedürftigen unter einem Dach wohnten. Aus der Größe der Anlage und der hohen Zahl von Pfründnern, immerhin 36, lässt sich aber der Schluss ziehen, dass die Zahl der dienenden, im Hospital wohnenden Brüder nicht allzu groß gewesen sein kann. Die „fratres Hospitales“ dürften eine Laienbruderschaft gewesen sein, denn eine klösterliche Struktur gab es zu diesem Zeitpunkt in der Stadt noch nicht.

Bürger und Adelige stifteten einen Grundstock in Form von Ländereien oder Genussrechten, sie sammelten milde Gaben oder verzichteten auf Privilegien (zum Beispiel auf Torzollanteile), um eine kleine Versorgungsanstalt für in Ehren alt gewordene und bedürftige Arme ins Leben zu rufen. Daneben gehörte es selbstverständlich auch zu den Aufgaben der Stiftung, Pilger und durchziehende arme Reisende zu betreuen und zu versorgen.

1264 reichte der zusammengetragene Grundstock scheinbar noch nicht aus, um das Armenhaus zu vollenden. Die Initiatoren suchten deshalb in der näheren und weiteren Umgebung Unterstützung. Ablassbriefe von Papst Urban IV. von 1264 und von Bischof Bertold von Bamberg von 1268 zeugen vom Erfolg dieser Bemühungen.

### **Die erste erhaltene Urkunde**

Der Ablassbrief von 1264 ist die älteste erhaltene schriftliche Erwähnung der Hospitalstiftung. Diese Urkunde trägt keine Jahreszahl. Sie wurde jedoch ausgestellt am 1. April des dritten Jahres der Regierung des Papstes Urban IV., der 1262 Papst geworden war. Daraus ergibt sich das Jahr 1264.

In diesem Ablassbrief wird erwähnt, dass der Bau des Hospitals in Hof bereits begonnen hatte. Es muss also eine Vorlaufzeit gegeben haben, in der gesammelt, überzeugt und geplant wurde.

Der außerhalb der Stadt liegende Grundbesitz des Hospitals, manchmal ganze Dörfer, waren Stiftungen von Adeligen und des Landesherrn. Durch diese Grundbesitzübertragungen wurde das Hospital zum Lehensherrn, das diese Güter und Ländereien als Afterlehen weiter vergeben konnte.

Bald erhielt die Bruderschaft auch die Genehmigung, einen eigenen Begräbnisplatz zu errichten. Bischof Bertold von Bamberg wurde deshalb gebeten, diesen Friedhof feierlich einzuweihen. Dieser ließ allerdings unter dem 23. Mai 1268 wissen, dass er durch andere Dienstgeschäfte verhindert sei, und erteilte dem Rektor und den Hospitalbrüdern die Vollmacht, den Begräbnisplatz durch einen anderen Bischof einweihen zu lassen. Als Zeichen seiner bischöflichen Gnade erteilte er in seinem Brief allen Teilnehmern an der Einweihungsfeierlichkeit einen Ablass von 40 Tagen für Todsünden und von 100 Tagen für verzeihliche Sünden. Da dieser Ablass aber auch allen anderen Wohltätern des Hospitals gewährt wurde, erwies sich dieser Ablassbrief bald als eine reiche Einnahmequelle für das neue Hospital.

### **Werk der Nächstenliebe**

Es war eine Zeit, in der man glaubte, dass man durch Frömmigkeit, mönchische Heiligkeit und Form, hauptsächlich aber durch Werke der Nächstenliebe, sich die Vergebung der Sünden und die Seligkeit verdienen konnte. Neben diesem Streben nach dem eigenen Seelenheil war es aber auch das wirkliche Bedürfnis und die absolute Notwendigkeit, dem Nächsten zu helfen und ihm eine milde Hand zu reichen.

### **Das Hospital**

Das Hospital erhielt gleich zwei Namen. Es wurde sowohl als „Hospital zum heiligen Geist in Hof“ als auch als „Hospital unser lieben Frauen in Hof“ genannt. Noch 1581 wurde über dem Eingang der Hospitalkirche die Inschrift angebracht:

*„Diß Haus Hospital stehet in GOTTES Hand,  
zu unser lieben Frauen ist es genannt“.*

Ein bereits sehr früh verwendetes eigenes Wappen und das Spitalsiegel sind Ausdruck dafür, dass die Einrichtung als mildtätige Stiftung des römisch-kirchlichen Rechts eine eigene Rechtspersönlichkeit darstellte. War ein Grundherr „siegelmäßig“, das heißt befugt ein Siegel zu führen, so konnte er alle Rechtsgeschäfte mit den notwendigen Verbriefungen, soweit sie seine Güter und Untertanen betrafen, selbst ausstellen und besiegeln. Im 16. Jahrhundert wurde dieses Verbriefungsrecht an den Bauerngütern dahin gehend geregelt bzw. ergänzt, dass damit die Niedergerichtsherrschaft verbunden gewesen sein musste. Dieses Recht der patrimonialen Gerichtsbarkeit besaß das Hospital wohl bereits seit seiner Gründung.

Wappen und Siegel zeigen beide u.a. das Patrozinium des Hospitals (unter dem Schutz Mariens).

Ein mittelalterliches Spital ohne eine außerordentliche Betonung von Gebet und Gottesdienst sowie eines frommen Lebens der Insassen war undenkbar. Für das Hofer Hospital fällt dabei allerdings auf, dass gleich zwei Instanzen für das Seelenheil zuständig waren - die Gottesmutter Maria und der Heilige Geist. Die Betväter aus der Mitte der Pfründner und die Spitalgeistlichen hatten gemeinsam die Pfründner zu einem gottgefälligen Leben zu ermahnen. Das alles änderte sich auch nicht durch die Reformation.

Der jeweilige Prediger oder spätere Pfarrer der Hospitalkirche hatte eine Sonderstellung unter den Hofer Geistlichen. Er hatte im Gegensatz zu den anderen Geistlichen in der „aus dem Spital seine Besoldung zu genießen“, d. h. er war Inhaber einer Pfründe.

## **Reformation in Hof**

Hof und Kulmbach wurden „auf dem Gebirge“ die Hauptstützen der neuen Lehre, besonders als Kaspar Loener 1524/25 in Hof wirkte. Im Hospital und seiner Kirche war es ein Martin Strauß, der 1517 in der Kirche anfang, die „reinere Religion zu lehren“. Dieser ehemalige gelehrte Mönch bekleidete die Pfarrstelle von 1516 bis 1518.

### **Die „Brüderschaft der Beckenknechte“**

1464 riefen die Hofer Bäcker- und Müllergesellen, in der Hospitalkirche ihre „Beckenbruderschaft“ ins Leben und verpflichteten sich, für die Einrichtung des Gotteshauses zu sorgen. Dies ist ein klarer Anhaltspunkt, dass es sich beim Hofer Hospital um eine bürgerliche Stiftung handelte. Man darf voraussetzen, dass für eine fürstliche Anstalt dieses bürgerliche Interesse nicht bestanden hätte.

Der Zweck dieser Brüderschaft war die Unterstützung von Armen und Kranken sowie das Gelöbnis bestimmter Andachtsübungen. Ausgestattet mit einer großen Schenkung des Bäckers und Hofer Bürgers Sellinger, er hatte der Brüderschaft eine große Wiese am rechten Saaleufer überlassen, konnte sie dem Hospital und seinen Einrichtungen kräftig unter die Arme greifen. Die „Selingwise“ (Seligen-Wiesen), war bald nach der Gründung der Brüderschaft an das Hospital weitergegeben worden und diente der Unterstützung der Armen und Kranken im Konvent.

Die Brüderschaft stiftete außerdem für die Hospitalkirche Messgewänder, Chorröcke und die „sacra vasa“, die bei der Liturgie, hauptsächlich bei der Spendung der Sakramente, verwendeten Gerätschaften. Außerdem verpflichtete sie sich, für die Erhaltung der gespendeten Dinge „für immer zu sorgen“. Diese Selbstverpflichtung verblieb den „Beckenknechten“ auch noch in nachreformatorischer Zeit. Die gestifteten goldenen und silbernen Liturgiegeräte allerdings gingen verloren, sie wurden nach der Reformation 1529 auf Anordnung des Markgrafen eingezogen.

### **Die Hospitalverwaltung**

1724 taucht erstmalig die Bezeichnung „Hospitalamt“ auf. Das zeigt die inzwischen starke Bindung des kirchlichen Gutes an die Administration des Fürstentums. Die Säkularisierung war vollzogen, wenngleich das Spital immer noch als fromme Stiftung galt. Das Spitalamt trat neben das Kasten- und Klosteramt und war wie dieses Grundherrschaft mit allen Pflichten und Rechten.

Mit dieser Änderung wurden die Spitalmeister Verwaltungsamtänner, die im Dienst des Landesherrn standen. Der Unterschied zum Klosteramt war der, dass die Erträge des Spitalamtes in den Stiftungszweck flossen, während die des Klosteramtes direkt in die Kassen der Fürsten flossen.

Der Spitalmeister und sein Gegenschreiber hatten über alle Einnahmen und Ausgaben an Geld und Naturalien Buch zu führen, einen Jahresabschluss zu fertigen und zur Prüfung vorzulegen.

Die älteste erhaltene Spitalrechnung stammt aus den Jahren 1587/88. Sie umspannt den Zeitraum von Michaelis (29. September) 1587 bis Michaelis des nächsten Jahres. Später begann das Rechnungsjahr auch an Johannis Baptista (24. Juni). Die Einnahme- und Ausgabeseiten waren getrennt in eine Geld- und eine Getreiderechnung. Ab 1670 gab es daneben noch gesonderte Rechnungen für Holz, Vieh und alle Getreidearten.

## **Die Hospitalanlage und ihre Zugehörungen**

Das Hospital entstand vor der Stadtmauer, direkt am nach ihm benannten Spitalgraben, dort wo die Straße eine Brücke über die Saale überwindet und nach Plauen führt. Das Spitalgrundstück war etwa 100 m lang und etwa 60 m breit. Der ziemlich sicher künstlich angelegte, aus strategischen Gründen ein Stück der Schlaufe der Saale abschneidende Spitalgraben deutet auf das gemeinsame Entstehen der Stadt und des Spitals hin. Die Lage vor der Stadt am fließenden Wasser ist für mittelalterliche Spitäler bezeichnend.

Die ersten Gebäude, die aufgerichtet wurden, dürften das Pfründnerhaus und die Kirche gewesen sein. Der im Ablassbrief von 1268 erwähnte Friedhof (Kirchhof) befand sich unmittelbar vor der Kirche (heute Vorplatz der Hospitalkirche). Er wurde bis spätestens 1562 betrieben, anschließend wurde er zum Garten für die Pfründner.

Den größten Teil des Hospitalgrundstückes nahm der Wirtschaftshof ein. Dort entstanden in der Folgezeit umfangreiche Stallungen und eine große Scheune, die ursprünglich ein Fachwerkbau war und 1782 gemauert neu aufgerichtet wurde.

Auf dem Areal entstand 1768 ein Beamtenwohnhaus für die Hospitalbediensteten, angelehnt an den Erweiterungsbau des alten Pfründnerhauses. An seiner Stelle standen mit großer Wahrscheinlichkeit vorher ein Schlacht- und ein Backhaus, vielleicht auch das immer wieder erwähnte Malz- und Brauhaus. Wo die Hospitalbeamten vorher ihrer Arbeit nachgingen und wohnten, wissen wir nicht.

Auf dem alten Kellerhaus, „das nur aus fast unbrauchbaren Kellern mit einem Dach darüber bestand“, wurde schließlich 1804/05 ein neues Pfründnerhaus aufgerichtet. Auf den Grundmauern wurden zwei Wohngeschosse aufgesetzt. Der damalige Stadtphysikus Dr. Peter Gottfried Jördens hatte sich damals besonders dafür eingesetzt, dass auch neue Krankenzimmer geschaffen wurden: Es waren in jedem Geschoss die beiden Eckzimmer an der Einfahrt zum Hof. Sie waren damals die besten und modernsten Krankenzimmer der Stadt.

Außerdem sicherte im Wirtschaftshof ein überdachter Brunnen die Trinkwasserversorgung.

Außerhalb des eigentlichen Areals besaß und betrieb das Hospital eine eigene Badestube, eine Schmiede, eine Mühle und eine Walkmühle. Alle diese Einrichtungen waren später verpachtet. Außerdem waren da noch die in eigener Regie bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebe, die Vorwerke mit ihren Schäfereien in Neuhoft und Pretschenreuth. Später kam noch die Landwirtschaft Stiftsgrün als weiteres Vorwerk dazu.

## **Die alte Hospitalstiftung als Grund- und Leiherr**

Die Hospitalstiftung war einer der größten Grundbesitzer in der Hofer Region. Ihr gehörten ganze Dörfer und eine Vielzahl von Einzelhöfen. Sie war Lehensherr mit allen Rechten und Pflichten. Die Hospitalstiftung und ihre Grundholden verpflichteten sich dabei zu gegenseitiger Treue.

## **Das Lehnswesen**

Der Lehensherr verpflichtete sich zu „Schutz und Schirm“, der Lehensempfänger zu „Rat und Hilfe“. Der Inhaber eines Lehens konnte grundsätzlich sicher sein, dass er unbehelligt von anderen Grundherren sein Land bestellen und sein Lehen in der Familie weitergeben konnte. Der Lehensherr übte die niedere Gerichtsbarkeit aus und gewährte seinem Lehensinhaber Rechtshilfe. Für diese Sicherheit hatte der Inhaber des Lehens seinen Grundherren Abgaben zu leisten, ihm Hilfestellung bei

der Bewirtschaftung seiner Wirtschaft (Frondienste) und eventuell Unterstützung bei der Bereitstellung von Soldaten und deren Ausrüstung zu gewähren.

Eine Lehensbindung war grundsätzlich ein lebenslanges Treueverhältnis, das nur der Tod beenden konnte. Es entwickelte sich schließlich daraus eine Vererbbarkeit des Lehensgutes, wobei der Lehensherr weiter Obereigentümer des Grundes blieb.

Über die Beleihung wurde eine Urkunde (Lehensbrief) ausgestellt, die die Güter auflistete, die der Lehensmann erhielt. Für die Belehnung wurde eine Gebühr (Siegelgeld, Kaufschilling, Handgeld) fällig, die man aus dem Jahresertrag des Lehensgutes festsetzte. Zur Zeremonie der Beleihung gehörte auch das Ablegen eines Leheneides. Er beinhaltete die gegenseitigen Treueversprechen gegenüber dem Herrn und das Akzeptieren der Folgen bei Treuebruch, auf der Gegenseite aber auch das Treue- und Schutzversprechen des Herrn gegenüber seinem Lehensmann.

Bei Veränderungen im Lehensverhältnis wie Vererbung oder Verkauf des Lehensgutes war die Zustimmung des Lehensherrn, der Stiftung also, Voraussetzung.

### Die Gerichtsbarkeit des Hospitals

Die Bauern, die die Höfe des Hospitals bewirtschafteten, standen zu der Einrichtung in der üblichen Abhängigkeit eines Untertanen zum Grundherrn. Sie unterlagen somit der Patrimonialgerichtsbarkeit. Die Gerichtsbarkeit des Hospitals bzw. des Hospitalamts hielt sich bis ins 19. Jahrhundert.

### **Patrimonialgerichte**

Patrimonialgerichte waren die Gerichte der **Grundherren**. Diese Gerichtsbarkeit war an den Besitz eines Gutes (patrimonium) gebunden. Das Hospital war damit Gerichtsherr und den adeligen oder geistlichen Grundherren gleichgestellt. Es übte die niedere Gerichtsbarkeit (Erb-, Guts- oder Privatgerichtsbarkeit) im Bereich seiner Grundherrschaft aus.

Nach den Aufzeichnungen von 1562 hatte das Spital über seine Untertanen das Erb- und Helffgericht.

Darunter verstand man alle Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit wie Ausstellung von Kauf- und Lehensbriefen, Bestätigungen und Siegelungen, Inventuren und Teilungen, Bestellung von Vormündern und Überprüfung der vorausgegangenen Rechnungslegung sowie alles, was nicht zur streitigen Gerichtsbarkeit gehörte. Bei der streitigen Gerichtsbarkeit, besonders bei Rainungs-, Furt- und Wasserstreitigkeiten, konnte das Spital nicht abschließend handeln. Das Spital(amt) konnte die Streitsache in Augenschein nehmen und versuchen, die Angelegenheit gütlich beizulegen. Wenn eine Schlichtung oder ein Vergleichsvorschlag keinen Erfolg hatte, kam die strittige Angelegenheit in der Markgrafenzzeit vor die Landeshauptmannschaft Hof, später vor das Justizamt (bis 1810).

### Privilegien

Neben den Rechten und Pflichten als Grundherr genoss das Hospital in der Stadt Hof von alters her über verschiedene Freiheiten und hatte mancherlei Gerechtigkeit. Es verfügte über Privilegien, wie sie üblicherweise nur Adelige auf ihren Gütern oder kirchliche Grundherren für ihre Einrichtungen besaßen.

Schon sehr früh hatte das Spital in Hof die Erlaubnisse, eine Mühle und eine Badstube zu betreiben. Es besaß ein Schmiedefeuerrecht und eine Schlachtgerechtigkeit. Außerdem war dem Hospital ein Braurecht zugestanden, das ihm gestattete, das Bier für den Eigenbedarf, dieses zum Teil abgabefrei, zu brauen. Es besaß von Anfang an Fischereirechte an der Saale und durfte so viele Fische fangen, wie es für seine Haushaltung und seine Pfründner benötigte.

### Steuern und Abgaben

Das Hospital wurde rechtlich als ein geistliches Gut angesehen und genoss deshalb prinzipiell Steuerfreiheit sowohl gegenüber der Landesherrschaft als auch gegenüber dem Stadtmagistrat. Die Stadt hatte dafür aber andere Möglichkeiten, aus dem Hospital finanziellen Nutzen zu ziehen, zum Beispiel bestimmte Beamte oder Lehrer daraus zu besolden.

Weiterhin war das Hospital bei der Einfuhr von eigenen Lebensmitteln in die Stadt nicht nur zollfrei, sondern es hatte sogar das Recht auf Teile der Zolleinnahmen, die am Oberen und Unteren Tor eingehoben wurden. Dieses Recht war recht lukrativ und sicherte der Einrichtung ein stetes Einkommen, dabei flossen zwei Drittel dieser Zölle in die Stadtkasse, ein Drittel ging an das Hospital. Diese Vergünstigung stammten aus einem Vermächtnis des ehemaligen Hospitalmeisters Heinrich Schutfeld.

### Zum Wohle der Pfründner

Die Arbeit der Gründerväter galt ausschließlich den Pfründnern, den armen und alten Männern und Frauen aus dem Hofer Bürgerstand von unbescholtenem Rufe, soweit sie nicht mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren. Sie waren im Konvent zusammengefasst und wurden deshalb Conventualen genannt. Ihnen sollte in der Einrichtung Unterkunft und Verpflegung gewährt werden, sie wurden in die „Pfründt der armen Leut“ genommen.

### **Armut in alter Zeit**

Zum Begriff der Armut zu dieser Zeit gehörten notwendigerweise eine mehr oder weniger große Hilflosigkeit und das Angewiesensein auf fremde Hilfe. Finanzielles Unvermögen allein genügte nicht, denn dem konnte durch Bettelei, einer damals durchaus gesellschaftlich legitimen Form der Unterhaltssicherung, abgeholfen werden.

Die Aufnahme in den Kreis der von der Mildtätigkeit des Hospitals Bedachten geschah materiell unentgeltlich, es war eine „Schenkung mit Gegengabe“. Die Gegenleistung war das Gebet der Armen für das Seelenheil der Stifter und Förderer. Sie erhofften sich davon eine Fürsprache für ihre und ihrer Angehörigen Seligkeit über das Grab hinaus. Diese Gegenleistung war der Hauptgrund, warum im Mittelalter die Förderung von Hospitälern so beliebt war.

Die Pfründner wohnten in den mehr oder weniger angenehmen Zellen und in der großen Konventstube im Pfründnerhaus.

Mit großer Sicherheit betrug die Anzahl der im Hospital wohnenden Pfründner seit seiner Gründung 36. Diese Zahl wird erstmalig 1456 genannt, da aber von 1260 bis 1456 keine baulichen Veränderungen zur Kapazitätsausweitung des Hospital bekannt sind, dürfte die Zahl von 36 Pfründnern aus der Gründungszeit stammen. Warum man gerade 36 Pfründner aufnehmen wollte, hatte seine Bewandnis. Pate stand die Formel „3 mal 12“, nach dem Vorbild der 12 Apostel. Sie war

für die Zahlenmystik des Mittelalters typisch und mit Rücksicht auf die Fußwaschung, als Hinweis auf das Dienen, eine häufig anzutreffende Gewohnheit.

Die Aufsicht im Convent oblag dem Betvater oder Pfründnervogt.

### **Der Pfründnervogt war auch der Betvater**

Als Pfründnervogt war der Betvater der Repräsentant der Pfründner im Hospital. Er quittierte und handelte in dieser Funktion im Namen des Konvents. Er verwaltete das „Rechnungsbüchlein“ der Pfründner und hatte das „Pfründner-Kästl nebst der Büchsen“, die Kasse und Sammelbüchsen also, in Verwahrung. Zugleich verteilte er das Essen und die Getränke an die Pfründner, er hatte auf die Kranken zu achten, das Gesinde zu beaufsichtigen und den zur Krankenpflege bestimmten Pfründnerinnen Anweisungen über die Versorgung und Pflege der Siechen zu geben.

Als Pfründnervogt und Betvater zählte zum geistlichen Personal der Anstalt. Zu seinen vordringlichen Aufgaben gehörte es deshalb, die Pfründner zu einem gottesfürchtigen Leben anzuhalten. Er hatte für einen regelmäßigen Besuch der Messe bzw. nach der Reformation der Predigt zu sorgen und die täglichen gemeinsamen Gebete und Andachten in der Konventstube zu leiten.

Mit dem Eintritt in das Hospital unterwarfen sich alle Pfründner einer Anstaltsordnung. Es gab zwei Hauptgebote: Die Pfründner mussten sich erstens den Anordnungen des Spitalmeisters und des Vogtes unterwerfen, und zweitens danach trachten, „in Fried, Einigkeit und christlicher Ordnung“ zu leben. Ein ehrbares Verhalten wurde verlangt - „wer sich übel aufführte“ konnte vom Spitalmeister und vom Pfarrer bestraft werden.

### **Das alte Hospital im Gefüge der Stadt**

Die Hospitalstiftung wurde schon sehr früh nicht nur als eine Einrichtung der Altenpflege gesehen, sondern auch als allgemeine Wohltätigkeitsanstalt, deren Überschüsse zu allen anerkannten oder als solche zu deklarierenden wohltätigen Zwecken herangezogen werden konnten. Sie sah sich deshalb bald vor die Aufgabe gestellt, an der Lösung der immer größer werdenden sozialen Probleme und Bedürfnisse in der rasch wachsenden Stadt mitzuwirken und dem Magistrat unter finanziell unter die Arme zu greifen. Die kirchlich ausgerichtete, auf bürgerlicher und adeliger Initiative beruhende Wohlfahrtspflege kam immer stärker unter den Einfluss des Bürgertums. Je mehr Rechte dabei die städtische Administration am Hospital an sich ziehen konnte, umso mehr erweiterte sich der Aufgabenkreis der Einrichtung.

#### **Stadtarzt, Lehrer, Hebamme und Co.**

Ein Beispiel für diese Entwicklung war lange Zeit die Vergütung des Stadtphysicus. Der Stadtarzt war aber bei Leibe nicht der Einzige, der die Unterstützung des Hospitals in Anspruch nehmen konnte.

So bezog auch das „städtische Auge und Ohr“ im Spital, eine zeitweilig dem Spitalmeister beigeordnete Ratsperson seine Besoldung und eine Herrenpfründe aus dem Spital.

Der Stadtschreiber wurde zum Teil, weil er als Schriffführer bei der Hospitalabrechnung fungierte, aus dem Spital besoldet. Desgleichen standen teilweise der städtische Amtsbote, der Ratsdiener, der Marktmeister, der Landknecht, der Stadtknecht, die Torwächter und im Laufe der Zeit noch der Stadtsyndikus und der Rektor der Lateinschule samt seinen Lehrern bis zum Quintus (5. Lehrerstelle) auf der Lohnliste des Hospitals. Ebenso bezogen später der deutsche Schullehrer und der Sprachmeister am Gymnasium zeitweise Naturalzulagen aus den Einnahmen des Spitals.

Die Stadthebamme erhielt jahrelang einen Scheffel Korn vom Spital und der Kantor der Spitalkirche sowie die Chorschüler, die sich aus den ärmeren der Lateinschüler rekrutierten, konnten sich über besondere Brotleistungen freuen.

Für die Stadt war es eine weitere Entlastung, dass die Hospitalstiftung Pensionspfründen an Witwen evangelischer Pfarrer, städtische Bedienstete und Lehrer verlieh. Außerdem wurden Witwen von Beamten, die in irgendeiner Weise mit der Stiftung in Verbindung standen, unterstützt.

Ein „wohltätiger“ Zweck war die Verleihung von Stipendien. Die früheste Spur eines ausgereichten Hospitalstipendiums findet sich in einer Rechnung von 1687/88. Die Stipendien wurden nur an Hofer Bürgerkinder vergeben. Auserkorene hatten sich einer Prüfung durch den Superintendenten zu unterziehen. Es handelte sich dabei um eine reine Begabtenförderung. Sie wurde bis 1922 gewährt.

1733 beschränkte sich die Wohltätigkeit des Hospitals nicht mehr auf die Gewährung von Pfründen jeglicher Art und der Übernahme der aufgeführten Leistungen. Nach der Jahresrechnung für dieses Jahr leistete es zum Beispiel erhebliche Zuschüsse zur städtischen Almosenkasse und griff damit aktiv in die Fürsorgearbeit der Stadt ein. Ab 1788 führte es, die Armut in der Stadt hatte immer mehr zugenommen, wöchentlich 16 Groschen und jährlich einmal 50 Gulden an den Rat ab. 1805 erhielten außerdem die Lohnkasse der markgräflichen Kammer, die Almosen- und Schulfondskasse der Markgrafschaft und die „Rumford'sche Suppenanstalt“ in Hof Zuwendungen aus den Überschüssen des Hospitals.

### **Die Stadt und die Liegenschaften der Hospitalstiftung**

Mit dem Gemeindeedikt von 1818 wurde die Stadt alleiniger Treuhänder des Spitalvermögens unter strenger Aufsicht der Kreisregierung in Bayreuth. Damit war die Grundlage dafür geschaffen, dass der Stadtmagistrat bzw. später der Stadtrat erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftsführung und auf den Einsatz des Stiftungsvermögens ausüben konnte. Besonders das Grundstücksvermögen der Stiftung konnte nun für die Stadtentwicklung, für öffentliche Belange, verpachtet, vertauscht und manchmal auch verkauft werden. Wenn verkauft werden musste, wurde das Geld seitens des Hospitals auf die hohe Kante gelegt (heute Leistungserhaltungsrücklage) und es wurden dafür wieder Grundstücke erworben, die der Stiftung einmal nützlich sein konnten.

#### **Einige Beispiele für die Grundstücke der Hospitalstiftung mit verwendet wurden:**

- Anlage des neuen Bahnhofes 1880, er lag damals weit außerhalb der eigentlichen Stadt.
- 1929/31 Bau eines Altenheimes und einer Reihe von Wohnhäusern 1929/31 am Bürgerheim.
- 1930 bis 1934 Siedlungsbau am Vogelherd, am Kornhausweg, und am Joditzer Weg.
- Bau des neuen Städtischen Krankenhauses am Eppenreuther Weg.
- 1932 Einrichtung einer Flussbadeanstalt, woraus später das Städtische Freibad wurde.
- Bau des Krematoriums und Erweiterung des Friedhofes
- Einrichtung eines Flugplatzes auf der Hohen Saß (heute Radarstation) und Bau einer Kaserne



an der Kulmbacher Straße.

- Bau des ehemalige "Schützenhaus" (heute Hotel Zentral), der Freiheitshalle und des Volksfestplatzes.

- Errichtung u.a. der Sportanlagen an der Ossecker Straße, des Sportplatzes am Saaledurchstich und des Ländlichen Reit- und Fahrvereins.

- Errichtung eines Zoologischen, eines Geologischen und eines Naturkunde-Gartens am Theresienstein

- Bau von Tennisfreiplätze und eines Volleyballplatzes am Untreusee, sowie einer Skateanlage am Krebsbachweg.

- Schaffung der Gartenanlagen an der Köditzer Straße (1947) und am Wölbattendorfer Weg (1949/50) und an der Plauener Straße (1953).

- Bau des Flughafen Hof-Plauen.

- 1976 Errichtung Omnibusbetriebshofes durch die Stadtwerke am Unterkotzauer Weg.

- Bereitstellung von Gewerbeflächen in Unterkotzau und für den Automobilzulieferpark Hochfranken im Ortsteil Haidt.

- Errichtung folgender folgende Schulen: Schulbaracke an der Parsevalstraße (1950), Christian-Wolfrum-Schule (1954), Münsterschule (1964), Zweigschule der Eichendorffschule an der Max-Reger-Straße (1972) und Schulzentrum am Rosenbühl (1975), Beamtenfachhochschule (1980), Schule am Theresienstein (1982).

Seit der Währungsreform 1948 hat die Stiftung etwa 600 Bauplätze für Einfamilienhäuser im Erbbaurecht und etwa 40 Bauplätze an gewerbliche und industrielle Unternehmen vergeben.

### **Die Hospitalstiftung und ihre Einrichtungen**

Die wirtschaftliche Grundlage der Hospitalstiftung ist seit ihrer Gründung der Grundbesitz. Waren es am Anfang zum großen Teil die Grundherrenrechte, die dem Hospital als wohltätige Stiftung zugeflossen waren, so sind es heute vor allem die Erbbaurechte und die Forstwirtschaft.

Heute betreibt die Hospitalstiftung Hof in eigenen Immobilien zwei Altenpflegeheime und acht Wohnanlagen mit insgesamt 167 Wohnungen und drei Seniorentreffs:

- das Seniorenheim „Unteres Tor“, Unteres Tor 11 / Gerbergasse 2,
- das Seniorenheim „Christiansreuth“, Christiansreuther Straße 27,
- „Betreutes Wohnen“, Unteres Tor 11 / Gerbergasse 2,
- die Seniorenwohnanlage Lilienthalstraße 9, 11, 13, 15 und 17,
- die Seniorenwohnanlage mit Seniorentreff Gabelsbergerstraße 79, 81 und 83,
- die Seniorenwohnanlage mit Seniorentreff Viktor-von-Scheffel-Straße. 5 und 7,

- die Seniorenwohnanlage mit Seniorentreff Christiansreuther Straße 27,
- die Seniorenwohnanlage Parsevalstraße 14,
- die Seniorenwohnanlage Klösterleinsweg 6 und 6a und
- die Seniorenwohnanlage „Bürgerheim“, Am Bürgerheim 5.

Zum Grundbesitz der Stiftung gehören weiter Wohnhäuser, landwirtschaftlich fremdgenutzte Grundstücke, Gärten, durch Schulen oder Vereine genutzte Sportplätze, Bauplätze und Bauerwartungsland, öffentliche Verkehrsflächen, Erbbaurechte und die umfangreichen Waldungen.

Ende 2012 gehörten der Hospitalstiftung Hof insgesamt

- 870 Erbbaurechte auf rd. 82 Hektar Grundstücksflächen,
- 142 Hektar verpachtete, landwirtschaftlich genutzte Grundstücke,
- 30 Hektar sonstige Grundstücke (Sportplätze, Gärten, Bauplätze, Ödland, Wege, Straßen und Parkplätze) und
- 659 Hektar Wald.

Insgesamt verfügt die Hospitalstiftung Hof heute über Grundstücke von 913 Hektar. Der Grundbesitz hat sich seit 1952 um 50 Prozent vermehrt.

Die Investitionen in den letzten Jahrzehnten und der ständige Unterhalt der umfangreichen baulichen Anlagen (jährlich rd. 4 Millionen Euro) machen die Hospitalstiftung zu einem wichtigen Auftraggeber für die örtliche Bauwirtschaft. Die Sägewerke in der Umgebung profitieren zudem vom Holzeinschlag in den Hospitalwaldungen, der jährlich 2.500 bis 3.000 Festmeter beträgt.

Die Hospitalstiftung ist zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber (ca. 160 Beschäftigte) geworden.

#### **Forstwirtschaft der Hospitalstiftung**

Bereits 1450 kaufte die Stiftung, einen „starken“ Wald bei Naila im Frankenwald (heute im Volksmund "Spiegelwald"). Dieser Ankauf stand im Zusammenhang mit dem Beginn des Bergbaus in dieser Gegend. 1631 wurde das Waldstück wieder verkauft, vom Erlös wurden die umfangreichen Waldungen oberhalb von Pilgramsreuth am Kornberg am Nordrand des Fichtelgebirges erworben.

1492 erwarb das Hospital ein großes Waldstück nahe des Vorwerkes Pretschenreuth in Richtung Konradsreuth. Es wurde 1592 erheblich vergrößert durch den Ankauf eines Waldstückes bei Föhren-reuth. Das Areal wird bis heute immer wieder ergänzt und abgerundet.

Auch in neuerer Zeit wuchs der Forstbetrieb der Stiftung. 1976 wurden von der Stadt rund 72 Hektar Stadtwald übernommen und 2010 noch einmal 40 Hektar. Heute bewirtschaftet die Hospitalstiftung rd. 660 Hektar Wald in 14 verschiedenen Gemarkungen.

Die Forstwirtschaft stellt ein wichtiges Standbein der Hospitalstiftung dar und war z. B. in ihrer Vermögensrechnung von 1986 die zweithöchste Position.

#### **Stiftungsverwaltung**

Neben der Bewirtschaftung der Hospitalstiftung verwaltet die in die städtische Verwaltungsstruktur als eigener Fachbereich „Stiftungen / Liegenschaften“ integrierte Stiftungsverwaltung noch eine ganze Anzahl anderer Stiftungen, so die Erna-Weidner-Zustiftung (zur Hospitalstiftung), die Stiftung Tierhilfe Hof (nichtrechtsfähige Treuhandstiftung zur Hospitalstiftung), die Alumneumstiftung, die Heerdegen'sche Rettungshausstiftung, die von-Osten'sche Waisenhausstiftung, die Stiftung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern (Schülerförderstiftung), die Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof und die Wolfgang-Siegel-Stiftung. Daneben werden von ihr, mit wenigen Ausnahmen, die Liegenschaften der Stadt betreut.

Die Stiftungsverwaltung ist heute, auf Grund ihrer vielfältigen Aufgaben, stark gegliedert. An der Spitze steht der Oberbürgermeister, unterstützt vom Stadtrat mit seinen beschließenden Ausschüssen, besonders dem Stiftungs- und dem Bauausschuss. Der Fachbereichsleiter ist gleichzeitig Stiftungsleiter der Hospitalstiftung und in dieser Eigenschaft auch Geschäftsführer der gGmbH „Ambulanter Pflegedienst“.

### **Schlussgedanken**

Das 21. Jahrhundert wird das „Jahrhundert der Alten“ sein. 2010 waren rd. 26 Prozent der Deutschen älter als 60 Jahre. Das statistische Bundesamt weist immer wieder darauf hin, dass die Alterung in den nächsten beiden Jahrzehnten eine große Herausforderung für Gesellschaft und Wirtschaft darstellt.

Die Familie war schon in der Vergangenheit kaum mehr in der Lage, ihre alt gewordenen Mitglieder zu versorgen. In einer Gesellschaft, in der die Alten immer zahlreicher werden und die Familie längst nicht mehr die einzige Lebensform ist, muss nach neuen Gestaltungsmöglichkeiten für das Leben im Alter gesucht werden. Diese Lebensphase kann heute 30 Jahre und länger dauern. Entsprechend unterschiedlich sind die Lebenssituationen alter Menschen und ihre Wünsche nach Hilfe und Unterstützung. In der Altersgruppe der 80- bis 95-Jährigen, die in Deutschland derzeit rasch anwächst, werden viele Menschen schwer pflegebedürftig oder leiden an Altersdemenz.

Moderne Seniorenarbeit ist deshalb vielgestaltig und wandlungsfähig. Ihre Angebote und Dienstleistungen orientieren sich an den Lebensräumen alter Menschen und an deren persönlichem Hilfebedarf. „So viel ambulante Betreuung wie nur möglich und so wenig stationäre Unterbringung wie notwendig“, ist heute Programm.

Geistig und körperlich stark eingeschränkten alten Menschen in ihren letzten Jahren ein Leben in Würde und größtmöglicher Zufriedenheit zu ermöglichen, gehört so zu den großen Herausforderungen zukünftiger Altenarbeit. Diesen Herausforderungen stellt sich die Hospitalstiftung Hof seit vielen Jahrzehnten, Beispiele sind die vielen Einrichtungen die heute vorgehalten werden. Das bestehende Angebot wird derzeit noch erweitert. So wurde ein ambulanter Pflegedienst eingerichtet, das Seniorenheim Christiansreuth wird um eine Dementenstation erweitert und an der Plauener Straße soll eine Einrichtung des "Betreuten Wohnens", auch für an Demenz erkrankte Mitmenschen entstehen.

Die Hospitalstiftung steht zu ihrer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, besonders aber der älteren Mitbürger.

**Bildmaterial kann nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.**